

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) untergliedern sich in vier Abschnitte: Im ersten Abschnitt sind allgemeine Geschäftsbedingungen beschrieben, die alle Kunden gelten, also Verbraucher, Unternehmen, Mitarbeiter von Unternehmen und Vereine. Verbraucher im Sinne dieser AGB (siehe Abschnitte I und II) sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Euro in Regionalgeld eintauschen. Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Regionalgeld akzeptieren, weiter verwenden oder in Euro zurück tauschen (siehe Abschnitte I und III). Mitarbeiter sind natürliche Personen, die Regiogeld von Unternehmen erhalten und für private Zwecke verwenden (siehe Abschnitt I und II). Vereine werden mit Regionalgeld gefördert und können dieses innerhalb des Vereins einsetzen (siehe Abschnitt I und IV).

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Kunden der REGIOS eG

### 1. Geltungsbereich

Die REGIOS eG (kurz: REGIOS) ist tätig als Rechenzentrale für Regiogeld-Initiativen und Mikrofinanzinstitut. Ziel ist die Stärkung regionaler Kreisläufe und die Förderung regionaler Projekte durch das Instrument des Regionalgeldes. Zum Begriff Verbraucher: Verbraucher tauschen Euro in Regiogeld ein und bezahlen als Käufer Waren und Dienstleistungen.

### 2. Vertragsabschluss

Mit Vertragsschluss wird die REGIOS eG als Dienstleister für die Abrechnung von Regionalgeld tätig. Die Dienste werden im Auftrag der Regiogeld-Initiativen Chiemgauer, Sterntaler, Regio und Bärling ausgeführt.

### 3. Datenschutz

Daten werden zum Zwecke der Regiogeld-Abwicklung erhoben und verarbeitet. Für die Abwicklung werden Dienstleister eingebunden, die als Auftragsdatenverarbeiter tätig sind und die Daten nur zu diesem Zweck verwenden. Es werden keine Daten für kommerzielle Zwecke weiter gegeben. Für Wissenschaft und Forschung werden Daten anonymisiert aufbereitet. Dabei ist sicher gestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden gezogen werden können.

### 4. Anwendbares Recht

Der zwischen dem Kunden und der REGIOS eG abgeschlossene Dienstleistungs-Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 5. Fälligkeit

Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

### 6. Bonitätsauskunft

Die Regios eG holt vor Erbringung einer Dienstleistung, die im Zusammenhang mit einem kreditorischen Risiko steht, bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft ein, allerdings nur, wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vorliegt. Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. nach einer zweifach angemahnten Rücklastschrift) übermittelt die Regios eG diese Informationen an die SCHUFA. Bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäftsbeziehung kann die Regios eG hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Kunden können Auskunft bei der SCHUFA über sie betreffende gespeicherte Daten erhalten ([www.schufa.de](http://www.schufa.de)).

## II. AGB für Verbraucher mit Regiogeld-Tausch- und Bezahlfunktion

### 1. Regiogeld-Scheine (Chiemgauer, Sterntaler, Regio, Bärling etc.)

Es gilt für alle unter [www.regios.eu](http://www.regios.eu) gelisteten Regiogeld-Akzeptanzstellen eine Akzeptanz 1 zu 1 zum Euro. Es besteht kein Anspruch den Rücktausch von Regiogeld-Scheinen in Euro sowie auf eine Herausgabe von Wechselgeld in Euro. Der Verbraucher erkennt die Regeln der jeweiligen Regiogeld-Initiative an, insbesondere die auf dem Schein ersichtlichen Begrenzungen der Einlösefristen und zur Verlängerung von Gutscheinen. Verbraucher können Regiogeld-Scheine nicht in Euro zurück tauschen.

### 2. Bargeldloses Bezahlen

Bei bargeldlosen Zahlvorgängen wird zwischen Verkäufer und Käufer ein Vertrag geschlossen. Die Abbuchung erfolgt per Sepa-Lastschrift (siehe Zahlungsabwicklung). Die REGIOS eG wird hierzu von Verkäufer und Käufer als Dienstleister für die Abrechnung eingeschaltet. Der Käufer erklärt

sich mit der für die Zahlung erforderlichen Datenübermittlung zwischen Verkäufer und REGIOS eG einverstanden, die nur zu diesem Zwecke erhoben werden.

**3. Zahlungsabwicklung**

Zahlungen werden per Sepa-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE30CHG00000224954 abgebucht. Die Mandatsreferenz wird bei der Zusendung der Regiocard mitgeteilt. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die REGIOS eG verursacht wurde.

**4. Kündigung**

Verbraucher können durch Rücksendung der orangen Regiocard jederzeit kündigen.

### **III. AGB für Unternehmen mit Regiogeld-Akzeptanz**

**1. Akzeptanz Regiogeld-Scheine**

Das teilnehmende Unternehmen akzeptiert Regiogeld-Scheine im Wert 1 zu 1 zum Euro. Das Unternehmen erkennt die Regeln der jeweiligen Regiogeld-Initiative an, insbesondere die auf dem Schein ersichtlichen Begrenzungen der Einlösefristen und zur Verlängerung von Gutscheinen.

**2. Rücktausch von Regiogeld-Scheinen**

Das teilnehmende Unternehmen kann Regiogeld-Scheine bei allen Ausgabestellen mit der blauen Regiocard einzahlen. Die Abrechnung erfolgt gemäß der bei der Anmeldung vereinbarten Konditionen. Nicht angemeldete Unternehmen können nicht zurück tauschen.

**3. Abrechnung Regionalbeitrag (Kosten für Rücktausch)**

Die Kosten für den Rücktausch werden auf dem Kontoauszug ausgewiesen. Dort sind alle nötigen Rechnungsdaten (Nettobetrag, Vorsteuer, etc.) zum Abzug als Betriebsausgabe enthalten.

**4. Akzeptanz bargeldloser Chiemgauer**

Für den bargeldlosen Chiemgauer ist ein Regiogeld-Girokonto erforderlich. Zu einem Regiogeld-Girokonto wird das Girokonto einer Bank, wenn eine Konto- und Bankvereinbarung abgeschlossen wurde. Zahlungseingänge auf dem Regiogeld-Konto unterliegen den Regeln des Regionalgeldes. Dazu gehören insbesondere der Umlauf-Impuls und der Regionalbeitrag.

**5. Rechnungsstellung und Sepa-Lastschriftverfahren**

Vereinbarte Leistungen werden in Rechnung gestellt und per Sepa-Lastschrift unter der Gläubiger-ID DE30CHG00000224954 abgebucht. Die Mandatsreferenz wird bei der Zusendung der blauen Mitgliedskarte bekannt gegeben. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die REGIOS eG verursacht wurde.

**6. Bekanntmachung der Regiogeld-Akzeptanz**

Das teilnehmende Unternehmen ist damit einverstanden, dass die Akzeptanz möglichst breit im Internet, auf Publikationen und in öffentlichen Medien beworben wird. Dazu gehören die Webseiten der Regios eG und der teilnehmenden Regiogeld-Initiativen, die Veröffentlichung in Broschüren der Regiogeld-Initiativen und die Bekanntmachung im Netzwerk der Mitglieder und Kunden der Regiogeld-Initiativen. Das Unternehmen macht die Akzeptanz in den Geschäftsräumen durch einen Aufkleber „Wir nehmen...“ bzw. „Regiocard willkommen“ sichtbar.

**7. Kündigung**

Teilnehmende Unternehmen können mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderjahresende kündigen.

### **IV. AGB für geförderte Vereine**

**1. Akzeptanz Regiogeld**

Vereine erhalten 3% von jedem Eintausch von Euro in Regionalgeld und erhalten dieses in Regionalgeld, um dieses im Sinne der Regionalentwicklung zu verwenden. Voraussetzung ist die Einrichtung eines Regiogeld-Girokontos und der entsprechende Abschluss einer Kontovereinbarung. Ist einem Verein die Einrichtung eines Kontos ausnahmsweise nicht möglich, reduziert sich die Förderung auf 2% vom Eintausch.

**2. Bezahlen in Regionalgeld**

Der Verein kann aktive Euro in Regionalgeld tauschen und sich damit selbst fördern. In diesem Fall gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abschnitt II.

**3. Bekanntmachung der Fördermöglichkeit**

Der Verein macht die Fördermöglichkeit innerhalb des Vereins bekannt durch Bekanntmachungen in der Mitgliederversammlung, Newsletter, Vereinsveranstaltungen.